

Geschäfte eines Amtmanns wahr, während sein Verwandter Kraft von Bellersheim als Schultheiß bezeichnet ist. Die Amtmannschaft war im 14. Jh. wahrscheinlich als erbliches Lehen an die Bellersheim vergeben. Weitere herrschaftliche Funktionsträger waren der Keller (1336, 1342) und der Zentgf. 1350 amtierten zwei Bürgermeister. 1368 wird neben Bürgermeistern und Schöffen der Rat erwähnt. Ein städtisches Siegel war bereits 1306 vorhanden. Bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s finden vereinzelt Handwerker Erwähnung (Steinmetz, Bäcker, Fleischer, Schmied). 1239 läßt sich die (offenbar deutlich ältere) Pfarrei nachweisen (Mainzer Archidiakonat Mariengreden). 1315 war ein Stiefsohn Philipps III. von → Falkenstein, Otto von Ziegenhain, Pfarrer in L.

III. In der Nähe des Wetterüberganges, südlich des Siedlungskernes, ließen die → Falkensteiner in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s eine Wasserburg errichten. In der Solmsen Zeit erfolgte nach und nach eine weitgehende Umgestaltung der Anlage, deren heutige Erscheinung insbes. durch Bauten der Jahre 1764 bis 1766 geprägt wird. – Anlässlich der Gewährung eines Ablasses wird 1316 eine Burgkapelle erwähnt.

Zur Ausgestaltung des Res.ortes zählte die Gründung des Marienstiftes durch Philipp III. von → Falkenstein (1316/17, Kollegiatstift mit zehn Präbenden). Im Zusammenhang damit wurde eine neue Kirche (zugl. Pfarrkirche) errichtet (Weihe 1320, Hallenkirche mit langgestrecktem Stiftschor). Das Stift stand in enger Beziehung zu den Herren von → Falkenstein, die es z. B. durch Zustiftungen und die Inkorporation von Pfarreien förderten, aber auch Einflußmöglichkeiten in inneren Angelegenheiten besaßen (1349 Konsens Philipps VI. für die neuen Stiftsstatuten). Die Stiftskirche diente zumindest zeitw. als Grablege der Herren von → Falkenstein-L. In der heutigen Kirche, einem im Auftrag der → Solmsen Gf.en zwischen 1511 und 1537 ausgeführten Neubau, finden sich noch Grabdenkmäler für Philipp III. von → Falkenstein (gest. 1322, wahrscheinliche Identifizierung) sowie für Kuno II. von → Falkenstein (gest. 1333) und dessen Gemahlin Anna von → Nassau (gest. 1325/31).

→ A. Falkenstein → B. Falkenstein → C. Butzbach → C. Königstein

Q. LÖFFLER, Herren und Grafen von Falkenstein (siehe unter Literatur), hier Bd. 2: Regesten.

L. KÜTHER, Waldemar: Das Marienstift Lich im Mittelalter, Lich 1977. – Kulturdenkmäler in Hessen, Landkreis Gießen I: Hungen, Laubach, Lich, Reiskirchen, bearb. von Karlheinz LANG, Reinhold SCHNEIDER und Martina WEISSENMAYER, Stuttgart 2008 (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, 7/30/1). – Die Kulturdenkmäler des Kreises Gießen, Bd. 3: Südlicher Teil ohne Arnsburg, bearb. von Heinrich WALBE (geschichtlicher Teil von Karl EBEL, vorgeschichtliche Bemerkungen von Paul HELMKE), Darmstadt 1933 (Die Kulturdenkmäler im Volksstaat Hessen, Provinz Oberhessen). – LÖFFLER, Anette: Die Herren und Grafen von Falkenstein (Taunus). Studien zur Territorial- und Besitzgeschichte, zur reichspolitischen Stellung und zur Genealogie eines führenden Ministerialengeschlechts 1255–1418, 2 Bde., Darmstadt u. a. 1994 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 99).

Sven RABELER

FINSTINGEN

A. Finstingen

I. Die Herren von F. leiten sich her von den Herren von Malberg in der Eifel, die seit dem 11. Jh. nachweisbar sind. Im frühen 12. Jh. erscheinen sie als Träger eines Vogteilehens der Abtei Remiremont in und um F. an der oberen Saar (Fénétrange, dép. Moselle). Die Benennung nach F. findet sich erstmals 1224, wohl nachdem dort eine Burg errichtet worden war, setzt sich aber erst nach der Aufgabe Malbergs Ende des 13. Jhs wirklich durch.

II. Die Familie stellte mit Heinrich von F. einen Ebf. von Trier (1260–1286) und Domherren in Köln, Metz, Straßburg und Trier. Heinrich I. von F.-Brackenkopf kämpfte auf Seiten Kg. Ludwigs des Bayern in der Schlacht bei Mühldorf und wurde von ihm mit der elsässischen Landvogtei (1323/25) und dem Reichschultheißenamt in Hagenau belohnt. Auch seine Söhne Johann, Burkhard und Ulrich waren reichspolitisch aktiv. Johann zählte zu den frühen Unterstützern Karls IV., der ihm neben der elsässischen Landvogtei (1348/49) die gubernacio der Stadt Toul übertrug. Burkhard hat 1354–1362 im Hzm. Lothringen in Stellvertretung von Gf. Eberhard II. von Württemberg die Regentschaft ausgeübt. 1359 führte er als Ver-

geltung für ausgebliebene Zahlungen von Seiten der frz. Krone einen ausgedehnten Raubzug in der Champagne durch, der die Beziehungen zwischen dem Hzm. und Frankreich lange Zeit schwer belastet hat. Ulrich wurde mehrfach von Hzg. Wenzel von Luxemburg zum stellvertretenden Landvogt im Elsaß ernannt (1367/69, 1370/71, 1377–81, 1382–84).

Von der Linie Schwanhals ist v.a. Johann von F.-Schwanhals (gest. 1467) politisch hervorgetreten. Er war Marschall von Lothringen und Bar, frz. und auch kurfälzischer Rat. 1439 und 1444 stand er den Armagnaken bei ihren Zügen ins Elsaß zur Seite. Als Gesandter spielte er eine wichtige Rolle in den diplomatischen Beziehungen der Jahre 1444–1462 zwischen Kg. Karl VII. von Frankreich, den Habsburgern und Kfs. Friedrich dem Siegreichen von der Pfalz.

III. Der Wappenschild der F.er zeigt einen silbernen Balken in Blau (erster Beleg: Siegel von 1280). Die wichtigsten Helmzierer sind der Brackenkopf und der Schwanhals, auch Bockshörner kommen vor.

Die F.er haben die Burgen Falkenberg und F. gebaut. Grabdenkmäler von Mitgliedern der Familie haben sich erhalten in F. (Stiftskirche St. Peter; heute: St. Remigius) und Trier (Liebfrauentempel), weitere Gräber befanden sich in den Abteikirchen von Maursmünster und Stürzelbronn.

IV. Der Aktionsraum der Herren von Malberg und F. hatte sich im 13. Jh. überwiegend nach Lothringen verlagert. 1225 sind sie im Besitz von Falkenberg an der Nied (Faulquemont, dép. Moselle). Den vorläufigen Endpunkt dieser Entwicklung markiert 1280 der Verkauf von Malberg und der Vogtei in Wittlich durch Hugo, Johann und Gerlach von Malberg und F. an den damaligen Ebf. von Trier, Heinrich von F. Eben diese Generation, die die Positionen in der Eifel aufgegeben hatte, nahm auch eine Teilung des lothringischen Besitzes vor. Während F. selbst Gemeinherrschaft wurde, ging Falkenberg an die ältere und Diemerungen (dép. Bas-Rhin) an die jüngere Linie. In gemeinsamer Hand blieb auch zumindest ein Teil der ererbten Lehen. Diese Teilung hatte bis zum Erlöschen des Geschlechts am Ende des 15. Jhs Bestand. Beide Linien führten dass. Wappen. Zu ihrer Unterscheidung bediente man sich der Helmzier. Die ältere Linie führte

hauptsächlich den Brackenkopf, die jüngere den Schwanhals.

Im 14. Jh. treten v.a. die Vertreter der Linie Brackenkopf hervor. Alle vier Söhne Heinrichs I. von F.-Brackenkopf (1309/35), Burkhard I., Ulrich, Johann II. und Hugo (Abt von Gorze), spielten zeitw. eine wichtige Rolle in der lothringischen Politik. Burkhard und Ulrich waren vielbeschäftigte Söldnerführer. Dank ihrer Kriegsdienste waren die Brackenkopf in dieser Zeit finanziell liquide und konnten ihren Besitz auch durch Zukäufe vergrößern, so etwa im Fall der Herrschaft Geroldseck a.d. Saar. Durch Heirat hat Burkhard in der Eifel die Herrschaften Schönecken sowie Bettingen a.d. Prüm und Falkenstein erworben (alle Lkrs. Prüm). Schönecken wurde freilich nach dem Tod Burkhard's 1383 an Hzg. Wenzel von Luxemburg verkauft. Ulrich, mit dessen Tod 1387/89 diese Zeit der Expansion zu Ende ging, hatte einen eigenen *lignaige* begründen wollen. Das war ihm aber zu seinem eigenen Bedauern nicht vergönnt. Seine Söhne starben früh oder blieben in der Kirche. Daher unternahm er alles, um seinen beiden überlebenden Töchtern das Erbe zu sichern. Für die Reichslehen, die ihm u. a. in seiner Zeit als stellvertretender Landvogt im Elsaß zugefallen waren, ließ er sich von Kg. Wenzel die weibliche Erbfolge zusichern. Dass. erreichte er für seine bfl. metzischen Lehen. Testamentarisch vermachte er seinen gesamten Besitz seinen beiden überlebenden Töchtern und ihren Ehemännern. Zumindest im Fall von Falkenberg stieß dies auf den erbitterten Widerstand der Erben seines Bruders Burkhard. Die Herren von → Blâmont, die Ulrich in Falkenberg beerbt hatten, konnten sich deshalb dort langfristig nicht halten. Burkhard's Sohn Johann III. hatte freilich selbst das Problem, daß sein frühverstorbenen älteren Bruder ebenfalls sein Erbteil auf seine einzige Tochter übertragen hatte, die mit einem Bayer von Boppard verh. war. Auch hier kam es zu einer bewaffneten Auseinandersetzung, in der Johann unterlag. Die Bayer von Boppard trugen Falkenberg dem Hzg. von Lothringen zu Lehen auf, der diese Lehenshoheit auch in der Folgezeit behauptet hat. In den Händen der Bayer von Boppard blieb die Hälfte von Falkenberg und ein Drittel der Herrschaft F.-Brackenkopf. Die F.-Schwanhals blieben von solchen Krisen verschont, weil es über viele Generationen an

männlichen Nachkommen nicht fehlte und immer nur einer der Söhne weltlich blieb und eine Ehe einging. Die Vertreter beider Linien haben aber nie von der Praxis abgesehen, das Heiratsgeld für ihre Töchter ggf. auf eine der Burgen anzuweisen. So war an den Burgen immer eine ganze Reihe von Familien beteiligt, je nachdem, ob nun die Heiratsgelder abgelöst werden konnten oder nicht. Deshalb wurden seit der zweiten Hälfte des 14. Jhs für die Burgen F., Falkenberg, Geroldseck a.d. Saar und Diemerin gen regelmäßig Burgfriedens beschworen.

Im männlichen Linie sind die F.-Schwanhals mit dem Tod Johanns, Marschall von Bar und Lothringen, 1467 gestorben. Das Erbe ging an die beiden Töchter. Die Versuche Arnolds von F.-Brackenkopf, Teile des Erbes an sich zu bringen, blieben ohne Erfolg. Die Wwe. Johanns, Beatrix von Ogéville, hat noch gemeinsam mit ihren beiden Schwiegersöhnen, Gf. Nikolaus von → Moers und → Saarwerden und Fernand von Neufchâtel, für das Seelenheil ihres Mannes und ihrer übrigen Vorfahren an der Finstinger Pfarrkirche St. Peter ein Kollegiatstift gegr. Mit dem Tod Arnolds 1492 verschwanden auch die F.-Brackenkopf. Sein Bruder Johann, der in Trier Chorb. geworden war, hat ihn noch um einige Jahre überlebt.

Im 13. Jh. erscheinen die Herren von F. als *consanguinei* der Hzg.e von Lothringen, der Gf.en von Grüningen (→ Württemberg) und der Bgf.en von Nürnberg. Hervorzuheben ist das ggf. Konnubium mit den Gf.en von → Blankenheim, von → Leiningen, von → Saarwerden, von Zweibrücken und den → Wildgrafen.

→ B. Finstingen → C. Finstingen

Q. Die Reste des Finstinger Hausarchivs sind auf das Departementalarchiv in Nancy und die Pariser Nationalbibliothek verteilt. Unter den vielen für die Geschichte der Familie einschlägigen regionalen Quellenveröffentlichungen sind hervorzuheben: CHATELAIN, Victor: Vassallenverzeichnis der Herren von Finstingen aus der Mitte des XIII. Jahrhunderts, in: Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde 7, 2 (1895) S. 1–68. – HERRMANN, Hans-Walter: Geschichte der Grafschaft Saarwerden bis zum Jahre 1527, Bd. 1, Saarbrücken 1957 (Veröffentlichungen der Kommission f. saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, 1).

L. Die alten Territorien des Bezirkes Lothringen nach dem Stande vom 1. Januar 1648, 2 Tle., Straßburg

1898/1909 (Statistische Mittheilungen über Elsaß-Lothringen, 28/30). – BENOÎT, Arthur: La chapelle castrale de Fénétrange, in: Mémoires de la Société d'Archéologie Lorraine, 2e série, 3 (1861) S. 107–162. – BENOÎT, Louis: Les sires de Fénétranges au commencement du XIV^e siècle et la pierre tombale de Henry-le-vieux, mort en 1335 (Notes sur la Lorraine allemande), o.O. o.J., S. 149–193. – BENOÎT, Louis: Notice sur l'église de Fénétrange, in: Mémoires de la Société d'Archéologie Lorraine. 2^e série, 10 (1868) S. 233–257. – BURGER, Emil: Aus Finstingens Vergangenheit. Geschichte der Stadt und der Herrschaft Finstingen von den ältesten Zeiten bis zur französischen Revolution 1789, Metz 1931. – CHATELAIN, Victor: Histoire du comté de Créhange, in: Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde 3 (1891) S. 175–231. – CUNY, Franz: Reformation und Gegenreformation im Bereiche des früheren Archipresbyterates Bockenheim, Bd. 1: Das Archipresbyterat Bockenheim in der Vorreformationszeit, Metz 1937. – EISELÉ, Albert: Un »Etat« singulier et minuscule: La baronnie de Fénétrange, in: Les Cahiers lorrains (1991) S. 111–145. – GALLET, Jean: Le bon plaisir du baron de Fénétrange, Nancy 1980. – HAUCK, Marieluise: Unbekannte spätgotische Glasmalereien in der Kirche zu Finstingen (Fénétrange), in: Zeitschrift des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 20 (1966) S. 121–134. – HERRMANN, Hans-Walter: Der Freiheitsbrief für Diemerin gen. Ein Beitrag zur Geschichte der Territorialstädte im Westrich, in: Die Stadt in der europäischen Geschichte. Festschrift Edith Ennen, Bonn 1972, S. 410–424. – HERRMANN, Hans-Walter: Städte im Einzugsbereich der Saar bis 1400, in: Les petites villes en Lotharingie. Die kleinen Städte in Lotharingen. Actes des 6es Journées Lotharingiennes, Luxembourg 1992 (Publications de la Section historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg, 108), S. 225–318. – MALECZEK, Werner: Die diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich und Frankreich in der Zeit von 1430 bis 1474, Diss. phil. (masch.) Innsbruck 1968. – PARAVICINI, Werner: Streit an der Sprachgrenze: aus dem Briefwechsel zwischen den Herren von Vinstingen und von Blâmont am Ende des 14. Jahrhunderts, in: Retour aux sources. Texte, études et documents d'histoire médiévale offerts à Michel Parisse, hg. von S. Gougenheim u. a., Paris 2004, S. 810–827. – THOMAS, Heinz: Zwischen Regnum und Imperium. Die Fürstentümer Bar und Lothringen zur Zeit Kaiser Karls IV., Bonn 1973 (Bonner Historische Forschungen, 40). – WITTE, H[einrich]: Die Armagnaken im Elsaß. 1439–1445, Straßburg 1889 (Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen, 11).

Markus MÜLLER

B. Finstingen

I. F. war Vogteilehen der Abtei Remiremont, doch der Hzg. von Lothringen hat aus seiner Schirmvogtei über die Abtei nie Hoheitsrechte über F. abgeleitet. Es wurde Erblehen (zuletzt 1495 gemutet) und war nach der Bildung der beiden Linien F.-Brackenkopf und F.-Schwanhals eine Gemeinherrschaft. Zur Gemeinherrschaft gehörten nur Burg und Stadt F. selbst sowie drei zugehörige Dörfer. Die übrigen der insgesamt 17 Dörfer der Herrschaft gehörten einer der beiden Linien allein und sind möglicherweise später erworben worden. Den allodialen Teil der benachbarten Burgherrschaft Geroldseck (auch Niederstintel gen.), flußabwärts im Saartal gelegen, haben die Brackenkopf im 14. Jh. gekauft. Der andere Teil, ein Lehen der Bf.e von Metz, der zunächst in den Händen der Herren von Geroldseck verblieben war, kam an andere Gemeinherren von F., so daß diese Herrschaft Anfang des 16. Jhs mit einer kleinen Ausnahme ganz Geroldseck besaß. Die Herrschaft F. galt im 16. Jh. als reichsunmittelbar und wurde dem Oberrheinischen Kr. zugeschlagen. In der Quaternionenüberlieferung erscheint F. als eines der vier Reichserbmarschallämter, was im Prozeß um die Reichsunmittelbarkeit zu Beginn des 18. Jhs eine gewisse Rolle spielte.

Auf die komplizierte Entwicklung der Besitzverhältnisse nach dem Aussterben der Finstinger kann hier nur kursorisch eingegangen werden: Der größere Teil des Erbes der F.-Brackenkopf war seit 1531 im Besitz der Gf.en von → Salm, die ihn 1584 an Karl-Philipp von Croÿ, Marquis von Havré verkauften. Dieser hatte Diana von Dommartin geheiratet, die einen Teil des Erbens der F.-Schwanhals in die Ehe einbrachte. Karl-Philipp und Diana haben in F. residiert und den Neubau des Finstinger Schlosses vorangetrieben. Sie vertraten die Sache des Katholizismus, der andere Erbe der F.-Schwanhals, der Rheingf. von → Kyrburg, die des Luthertums, das er als Inhaber der Kollationsrechte 1565 in der Herrschaft einführte. Die konfessionellen Auseinandersetzungen wurden vorläufig im Burgfrieden von 1584 und endgültig im Burgfrieden von 1618 beigelegt. Die meisten Pfarreien der Herrschaft und die Stiftskirche in F. wurden protestantisch. Für den katholischen Ritus errichteten die Croÿ-Dommartin in F. die Schloßkapelle und eigene Kirchen

in den Dörfern Lohr, Schalbach (Gemeinherrschaft) und Mittersheim (Schwanhals).

Die Herren von Croÿ und die Rheingf.en von → Kyrburg verkauften 1664/65 ihre Anteile an Hzg. Karl IV. von Lothringen, der damit zusammen mit Bitsch, Saarialben und Lixheim eine Apanage für seinen illegitimen Sohn Charles-Henri von Vaudémont bildete. 1711 verzichtete Charles-Henri auf Druck von Hzg. Leopold von Lothringen endgültig auf F. F. ging damit zum überwiegenden Teil in den Besitz des Hzg.s über, und 1751 gab auch der letzte andere verbliebene Teilherr, der Prinz von → Salm aus dem Haus der Rheingf.en von Daun, gegen eine Entschädigung seine Besitzrechte auf.

Die Herrschaft Falkenberg war im 13. Jh. der Mittelpunkt einer bedeutenden Lehensherrschaft; zu den Lehen zählten → Criechingen, Bolchen (Boulay-Moselle), Waibelskirchen (Varize) und Wieblingen (Vaudoncourt). Die Finstinger Lehensherrschaft über Bolchen scheint 1384 an die Hzg.e von Luxemburg verloren gegangen zu sein, diejenige über Waibelskirchen bereits im frühen 14. Jh. Die ursprgl. bfl. metzische oder lothringische Lehenshoheit über Falkenberg ist nach der Mitte des 13. Jhs nicht mehr nachweisbar. Durch die umstrittene Erbfolge Ulrichs von F.-Brackenkopf wurde Falkenberg Anfang des 15. Jh. zu einer Gemeinherrschaft verschiedener Familien und kam unter lothringische Lehenshoheit.

Die Herrschaft Diemeringen war ein Zweibrücker Lehen der Herren von F. Da die Gf.en von Zweibrücken 1275 auf die Lehenshoheit verzichtet hatten, galt die Herrschaft im 16. Jh. als reichsunmittelbar. Die städtische Entwicklung Diemeringens suchte Hugo von F.-Schwanhals 1289 durch einen Freiheitsbrief zu fördern. Nach dem Erlöschen der F.-Schwanhals gelangte die Herrschaft an die Rheingf.en von → Kyrburg.

Die Herren von F. hielten Lehen der Ebf.e von Trier, der Bf.e von Metz und Straßburg und der Hzg.e von Lothringen.

II. Aussagen über die Hofhaltung sind für das MA nicht möglich. Für das 16. und 17. Jh. ist die Überlieferung bisher nicht systematisch ausgewertet worden.

→ A. Finstingen → C. Finstingen

Q./L. Siehe A. Finstingen.

C. Finstingen

I. *Curtis de Philistingis* (1136); in *terra de Phylestanges* (1224); in *villa predicta de Vinstinga ac territorio, banno et finagio eiusdem ville* (1377); *castrum sive fortalitium et villa de Fenestranges* (1433); an der oberen Saar. Die Burg war vom 13. Jh. bis zum Erlöschen des Geschlechts Ende des 15. Jhs Hauptsitz der Herren von F., Verwaltungsmittelpunkt und wirtschaftliches Zentrum der gleichnamigen Herrschaft.

II. Die Burg lag auf einer terrassenförmigen Erhebung am linken Saarufer, etwa auf halbem Weg zwischen Saarburg (Sarrebouurg) und Bockenheim (Sarre-Union). Sie kontrollierte die Straße im Saartal, die von Saarburg kommend mitten durch die Finstinger Burgsiedlung und dann an der Burg Geroldseck vorbei nach → Saarwerden und Bockenheim führte.

In einer gefälschten Urk. des 12. Jhs wird F. für das Jahr 1070 als Ort einer Münzstätte des Kl.s Remiremont gen. Eine Burg ist dort seit 1238/41 belegt. Die Erwähnung eines Lombarden i.J. 1305 spricht für eine gewisse wirtschaftliche Bedeutung. 1377 ist F. Sitz eines *prepositus* der Herrschaft. 1427 wird erstmals eine Stadtbefestigung erwähnt, 1457 ein eigenes Wohnheitsrecht (nach *der stede recht und gewonheit zu Vinstingen*). 1559 erfolgte die Stiftung eines Hospitals. Unter den 1584 erstmals aufgeführten Handwerkszünften sind die lederverarbeitenden Gewerbe bes. stark repräsentiert. Anlässlich der Aufhebung der Leibeigenschaft 1584 wurde die Gemeindeverfassung festgeschrieben: An der Spitze stehen die zwei Baumeister der Herrschaft, die sich um den Erhalt und die Finanzierung der (Befestigungs-)bauten kümmern, aber auch die Rechtsprechung überwachen. Darauf folgen im Rang der Schultheiß, die Schöffengerichter und der Bürgermeister sowie eine Reihe weiterer Gemeindebeamter. Teils wurden sie ernannt, teils gewählt. Für das Schultheißen- und das Bürgermeisterramt hatte die Gmd. das Vorschlagsrecht.

III. Über die ma. Burg, die sich an der Stelle des heutigen Schlosses befand, ist kaum etwas bekannt. Die Provenienz einer von Emil Burger veröffentlichten Zeichnung, die den Bauzustand von 1353 zeigen soll, ist unklar. Der Bau des Schlosses auf dem Platz der ehem. Burg wird heute in die zweite Hälfte des 16. Jhs dat. An den südöstlich gelegenen Wohngebäuden hat sich

an der Front zur Saar hin die spätgotische Fassade noch erhalten. Auch das Torgebäude stammt noch aus dieser Zeit. Infolge der Regelung der konfessionellen Verhältnisse im Burgfrieden von 1584, der die Kollegiatkirche den Lutheranern zuschlug, wurde im Südostflügel des Schlosses von der katholischen Herrschaft eine Kapelle eingebaut (Patronat: St. Mauritius). Der heutige Bauzustand geht auf den Umbau zurück, den 1766 Dominique de Frimont vornehmen ließ, dem der Hzg. von Lothringen das Schloß verkauft hatte. Neu errichtet wurden damals die Wirtschaftsgebäude, die den Hof des Schlosses nach N halbkreisförmig abschließen.

Das Schloß des 16. Jhs bestand aus drei L-förmig angeordneten Wohngebäuden (der Rheingf.en, der Gf.en von → Salm und der Herren von Croÿ), die den Hof heute noch nach S und Südosten begrenzen. In der Front des Rheingf.enhauses befand sich ein Treppenturm, der vom Schloßhof über zwei Außentrep-pen zu erreichen war. Den Winkel zwischen dem Haus → Salm und dem Haus Croÿ nahm ein halbrunder Treppenturm mit Wendeltreppe ein. Im Erdgeschoß des Hauses Croÿ befindet sich die Schloßkapelle mit spätgotischem Kreuzrippengewölbe. An die Stirnseite des Gebäudes wurde für die Kapelle ein Glockenturm angebaut. Die Obergeschosse aller Wohngebäude wurden als Speicher genutzt. Im Nordwesten, zur Stadt hin, schlossen sich die Stallungen und das Torhaus an. Das Schloß war von einer Ring-mauer umgeben. Von der Stadt war es durch einen Graben getrennt, über den eine Zugbrücke führte. Diese Zugbrücke wird bereits in Verbindung mit der ma. Burg erwähnt. Vor der Zugbrücke befand sich der zentrale Gerichtsplatz. Die Stadt war von einer Mauer umgeben, die unmittelbar an die Schloßmauer anschloß. Man betrat die Stadt von O durch das untere Tor (»Porte d'Allemagne«), von W durch das obere Tor (»Porte de France«). Das obere Tor ist gut erhalten. Es handelt sich um eine ma. Doppel-turmanlage. Das Tor schlossen zwei Flügel gegen die Stadt ab, zwei andere mit Fallgatter gegen das Land. Über den Wallgraben führte eine Zugbrücke. An der Stadtseite ist ein Türmchen mit Wendeltreppe angebaut, über die man den oberen Stock und die Plattform erreichte. Das obere Tor diente als Gefängnis, als städtisches Zeughaus und dem Stadtrat als Tagungslokal.

Die städtischen Befestigungsanlagen sind in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges erneuert und verstärkt worden. Ausweislich der Grundrisse von 1720 wurden die beiden Stadttore von Vorwerken (Barbakanen) geschützt, die von Wassergräben umgeben waren. Sieben Türme flankierten damals die Stadtmauer. Das Schloß und zwei Bastionen deckten die drei Ecken der dreieckigen Stadtanlage. Doch eine Fortifikation der ma. Stadtmauern gegen Artilleriebeschuß ist nicht mehr vorgenommen worden.

Für 1634 ist überliefert, daß die Gemeinherren über ein Kanzleigebäude verfügten, in dem sich ihre Amtsleute zweimal wöchentlich versammelten, um in zivilrechtlichen Angelegenheiten der Untertanen zu entscheiden. Dieses Haus war Teil einer Häuserinsel zwischen Schloß und Kirche mit einer Reihe herrschaftlicher Gebäude. Dazu gehörten ein kleines Palais der Herren von Ratsamhausen und von → Landsberg von 1551/55 und ein Haus der Herren von Haraucourt (beide im 19. Jh. abgerissen), das so gen. »Eisenhaus« (Bedeutung unklar) und auf der der Kirche gegenüberliegenden Seite das Haus der Rheingf.en von Daun und das Amtshaus der Rheingf.en von → Kyrburg. Abgerissen wurde das Haus der Rheingf.en von → Kyrburg in der ehem. Wüstgasse, in der Stammgasse hatten sie ihre Stallungen (»Ritterstall«).

Die Errichtung eines Kollegiatkapitels an der Pfarrkirche St. Peter (heute: St. Remigius) geht auf einen Plan Johanns von F. (gest. 1467) zurück, des letzten männlichen Vertreters der Linie Schwanhals. Nach seinem Tod nahm seine Wwe. Beatrix von Ogéville 1475 die Stiftung vor. Eingerichtet wurden 9 Kanoniker- und 4 Vikariatsstellen. Bereits zuvor war mit dem Neubau der Kirche an der Stelle der durch einen Brand weitgehend zerstörten Pfarrkirche begonnen worden. Als letztes wurde das Langhaus zwischen 1492 und 1496 durch den Straßburger Steinmetzmeister Hans Hammer fertiggestellt. Die Kirche besteht aus einem dreischiffigen Langhaus, einem massiven, kaum vorspringenden Querschiff und einem sehr tiefen dreijochigen Chor mit dreiseitiger Apsis. Im linken Arm des Querschiffs stehen das Grabdenkmal Heinrichs I. von F.-Brackenkopf (gest. 1335) und das Ulrichs von Rathsamhausen, eines Mitherren von F. (gest. 1543), und seiner Frau Ma-

ria von Andlau (gest. 1534). In der Kirche sind mit Rheingf. Otto von → Kyrburg (gest. 1607) und Karl Philipp von Croÿ (gest. 1613) später noch weitere Mitherren von F. bestattet worden.

F. war Sitz einer vor 1415 gegr. Priesterbruderschaft, die jährl. zwei Zusammenkünfte abhielt, die eine in F., die andere in Diemeringen. Geistlicher Mittelpunkt war der Wendelinsaltar in der Finstinger Pfarr- und späteren Stiftskirche. Die Herren von F. waren Schirmherren der Bruderschaft, die als Gegenleistung für die ihren Mitgliedern gewährte Testierfreiheit bei ihren Zusammenkünften Messen für die Angehörigen der Familie las. 1447 machten Burkhard, Heinrich und Simon von F. die Mitgliedschaft in der Bruderschaft für sämtliche Priester der beiden Herrschaften F. und Diemeringen und derjenigen Pfarreien zur Pflicht, über die sie die Kollatur, die Hochgerichtsbarkeit oder ein anderes wichtiges Recht ausübten.

→ A. Finstingen → B. Finstingen

Q./L. Siehe A. Finstingen.

Markus MÜLLER

FRAUNBERG

A. Fraunberg

I. Die F.er sind eines der ältesten Adelsgeschlechter Bayerns und gehörten neben den Andlaw, Strundeck und Meldingen zu den vier Erbrittern des Hl. Römischen Reichs.

Ks. Friedrich II. forderte 1246 die Gft. → Haag als »comitat« und verlieh den F.ern die Hochgerichtsbarkeit (Org. Perg., BayHStA Kaiserselekt 775). Die F.er konnten die Herrschaft durch Arrondierung kleinerer Besitzungen erweitern und bis 1359 zu ihrer Vollform ausbauen. Die Gft. umfaßte ca. 300 qkm. Ks. Sigismund übernahm 1434/37 die Herrschaft → Haag als Erblehen des Reiches. 1509 wies Kg. Maximilian jegliche Eingriffe der bayerischen Hzg.e ausdrücklich zurück, v.a. den Versuch, die Geleit- und Wildbannrechte des Reiches auszuhöhlen und erhob gleichzeitig Leonhard von F. zum Haag in den erblichen Reichsgf.enstand.

Die früheste Nennung → Haags ist 980 im Cartular des Kl.s Ebersberg bezeugt, im 12. Jh. erfolgen weitere Nennungen in den Traditions-